



Schwerpunktthema 2014

"Bildung, Arbeit, Armut" der ambulanten
Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen



ISD

Institut für interdisziplinäre
Sucht- und Drogenforschung

www.mgepa.nrw.de

Wissenschaftliche Beratung und Ausführung

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung
Lokstedter Weg 24
20251 Hamburg

Projektleitung
Prof. Dr. P. Raschke

Autoren
Marcus-Sebastian Martens, Dipl. Psych.
Eike Neumann-Runde, Dipl. Psych.

4. Schwerpunktthema: „Bildung, Arbeit, Armut“

4.1. Datengrundlage

Mit dem diesjährigen Schwerpunktthema soll die Lebenslage derjenigen Klientinnen und Klienten im ambulanten nordrhein-westfälischen Suchthilfesystem beschrieben werden, die zusätzlich zum Suchtproblem von Armut bedroht oder betroffen sind. Hinter dem Begriff der „Armut“ verbirgt sich ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, entsprechend existieren auch verschiedene Definitionsansätze. Beim „Lebenslagenansatz“ wird Armut als Mangel an gesellschaftlichen Teilhabe- und Verwirklichungschancen gesehen. Neben der finanziellen Situation werden hier auch Bildung und Gesundheit sowie die Erwerbs- und Wohnsituation einbezogen. Der individuelle Handlungsspielraum wird jedoch wesentlich durch die finanziellen Ressourcen bestimmt. Im Folgenden wird daher die „materielle“ Armut als zentraler Indikator für eine Armutsbedrohung im o.g. Sinn herangezogen.

Im Mittelpunkt der Auswertungen stehen Betreuungen von Klientinnen und Klienten, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können und deshalb von staatlichen Transferleistungen abhängig sind. Es handelt sich hierbei um Menschen, die (hauptsächlich oder teilweise) auf Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld / Sozialgeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) angewiesen sind. Um die Einordnung der Ergebnisse der Datenauswertung zu erleichtern, werden sie den erwerbstätigen Klientinnen und Klienten ohne Bezug von staatlichen Transferleistungen gegenübergestellt. Ziel dieses Vergleichs ist es, die besondere Lebenslage der von Armut bedrohten bzw. betroffenen suchtkranken Klientinnen und Klienten im ambulanten nordrhein-westfälischen Suchthilfesystem herauszustellen. Bei dem Vergleich darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass der Nichtbezug von staatlichen Transferleistungen nur ein Indikator für eine geringere Armutsbedrohung ist. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Klientinnen und Klienten trotz ihrer Erwerbstätigkeit von sogenannter „verdeckter Armut“ bedroht ist. Das ist dann der Fall, wenn die Klientinnen oder Klienten aufgrund ihrer finanziellen Situation zwar grundsätzlich leistungsberechtigt sind, diese Leistungen jedoch nicht beantragen. Gründe hierfür können z.B. Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen oder Schamgefühle sein. Armutsbedrohung wird zudem durch das gesetzlich geregelte Existenzminimum bestimmt. Sobald die finanziellen Möglichkeiten einer Klientin oder eines Klienten das Existenzminimum nur geringfügig übersteigen, entfällt eine Berechtigung für staatliche Transferleistungen und die Betroffenen sind damit der Vergleichsgruppe der Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug zur Grundsicherung zuzuordnen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 31.891 Betreuungen von Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung (SGB) dokumentiert. Bei 95% bildeten die Leistungen zur Grundsicherung den Hauptlebensunterhalt der Klientinnen und Klienten, bei 3% wurde das Einkommen durch Erwerbstätigkeit oder die Rente mit Hilfe der Grundsicherungsleistungen auf das gesetzlich geregelte Existenzminimum angehoben („Aufstocker“). In den übrigen Fällen (2%) wurden sonstige Hauptquellen zur Bestreitung des Lebensunterhalts (z.B. Angehörige) genannt. Die Vergleichsgruppe umfasst insgesamt 15.701 Betreuungen von erwerbstätigen Klientinnen und Klienten, die ihren Lebensunterhalt ohne den Bezug von Grundsicherungsleistungen bestreiten (Erwerb).

Neben der wirtschaftlichen Situation wird die Lebenslage der Klientinnen und Klienten maßgeblich von den suchtbedingten Auswirkungen bestimmt. Tabelle 4.1 macht deutlich, dass bei einer vergleichenden Betrachtung auch die jeweilige Hauptdiagnose berücksichtigt werden muss. Dementsprechend werden die folgenden Ergebnisse zusätzlich zur Gesamtgruppe – in der alle Hauptdiagnosen vertreten sind – auch nach den vier Hauptdiagnosegruppen Alkohol, Opioide, Cannabis und pathologisches Glücksspielen (PGS) differenziert dargestellt.

Tabelle 4.1:
Datengrundlage

	Klientinnen und Klienten mit Bezug von Leistungen zur Grundsicherung (SGB)		Erwerbstätige Klientinnen und Klienten ohne Bezug von Leistungen zur Grundsicherung (Erwerb)	
	N	%	N	%
Gesamtzahl Betreuungen	31.891	100 %	15.701	100 %
davon Frauen	8.209	26 %	3.701	24 %
Hauptdiagnose				
Alkohol	8.055	26 %	8.129	54 %
Opiode	14.665	48 %	2.124	14 %
Cannabis	4.020	13 %	1.795	12 %
PGS	832	3 %	1.638	11 %

4.2. Soziodemografische Daten

4.2.1. Alter, Geschlecht, Nationalität, Migration

Die betreuten Klientinnen und Klienten mit Leistungen zur Grundsicherung sind durchschnittlich 37,2 Jahre alt und somit knapp 3 Jahre jünger als die Klientinnen und Klienten in der Vergleichsgruppe (40,4 Jahre). Der Altersunterschied zeigt sich vor allem bei den Klientinnen und Klienten mit einer Alkoholproblematik (SGB: 46,1 Jahre; Erwerb: 42,9 Jahre). In den übrigen Hauptdiagnosegruppen ist der Altersunterschied mit unter einem Jahr deutlich geringer. Rund ein Viertel der betreuten Klientel sind Frauen. Bei der Hauptdiagnose Alkohol zeigt sich bei der Verteilung nach Geschlecht kein Unterschied zwischen den betreuten Personen mit Leistungen zur Grundsicherung und den Erwerbstätigen. Bei den anderen Hauptdiagnosegruppen hingegen ist der Frauenanteil in der Gruppe der Personen mit Leistungen zur Grundsicherung etwa 10 Prozentpunkte höher als der Wert der Erwerbstätigen.

Tabelle 4.2:
Alter in Kategorien und als Mittelwert

Alter zu Betreuungsbeginn	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
18–19 Jahre	0 %	1 %	0 %	0 %	9 %	9 %	1 %	3 %	2 % (2%/1%)	2 % (2%/2%)
20–24 Jahre	2 %	4 %	4 %	4 %	29 %	33 %	16 %	16 %	9 % (10%/5 %)	9 % (9%/10 %)
25–29 Jahre	4 %	7 %	11 %	12 %	24 %	27 %	19 %	18 %	11 % (12%/7 %)	14 % (14%/14 %)
30–34 Jahre	7 %	11 %	22 %	20 %	20 %	16 %	15 %	18 %	13 % (14%/8 %)	17 % (17%/17 %)
35–39 Jahre	9 %	13 %	25 %	23 %	9 %	7 %	13 %	14 %	12 % (13%/9 %)	17 % (17%/16 %)
40–44 Jahre	14 %	15 %	18 %	20 %	4 %	4 %	12 %	12 %	13 % (13%/13 %)	15 % (16%/14 %)
45–49 Jahre	21 %	19 %	12 %	13 %	3 %	2 %	12 %	9 %	15 % (14%/21 %)	12 % (12%/13 %)
50–54 Jahre	22 %	17 %	6 %	6 %	2 %	1 %	6 %	6 %	14 % (12%/20 %)	8 % (8%/9 %)
55–59 Jahre	15 %	9 %	2 %	2 %	0 %	0 %	3 %	4 %	9 % (8%/12 %)	4 % (4%/4 %)
60 Jahre und älter	5 %	3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	3 % (3%/4 %)	1 % (1%/1 %)
Alter in Jahren (MW)	46,1	42,9	37,7	38,0	28,3	27,6	35,4	34,9	40,4 (39,2/44,1)	37,2 (37,2/37,2)
Gesamt	8.129	8.055	2.124	14.665	1.795	4.020	1.638	832	15.701 (12.000/3.701)	31.891 (23.682/8.209)

Der weit überwiegende Teil (88 %) der betreuten Personen mit Leistungsbezug zur Grundsicherung besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. In der Gruppe der Erwerbstätigen liegt der Anteil mit 92 % nur geringfügig darüber.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Migrationsgeschichte, der unabhängig von der Staatsbürgerschaft erhoben wird: ein Viertel der betreuten Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung hat eine Migrationsgeschichte (Frauen: 17 %, Männer: 29 %). Mit Ausnahme eines vergleichsweise hohen Migrationsanteils bei erwerbstätigen Menschen mit Opioid-Problematik (43 %) lässt sich kein nennenswerter Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen erkennen.

Tabelle 4.3:
Migration

Migration (Mehrfachantworten)	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
Klient ist selbst migriert	12 %	16 %	32 %	20 %	9 %	9 %	20 %	21 %	15 % (17%/8%)	17 % (18%/11%)
Klient ist als Kind von Migranten geboren	4 %	7 %	20 %	15 %	15 %	18 %	21 %	23 %	10 % (12%/5%)	13 % (15%/8%)
keine Migrationsgeschichte	86 %	80 %	57 %	71 %	79 %	75 %	63 %	60 %	78 % (75%/88%)	74 % (71%/83%)
Gesamt	7.047	7.075	1.900	13.178	1.543	3.523	1.393	726	13.549 (10.359/3.190)	28.194 (20.982/7.212)

4.2.2. Lebenssituation, Wohnsituation, Schulden

Bei Betrachtung des (formalen) Familienstandes kann eine besondere Lebenssituation der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung festgestellt werden. Diese Menschen sind vergleichsweise häufig ledig (69 %) und seltener zusammenlebend verheiratet (8 %). In der Gruppe der Erwerbstätigen zeigt sich eine deutlich andere Verteilung (ledig: 46 %, verheiratet zusammenlebend: 32 %). Während die Anteile zusammenlebend verheirateter Frauen und Männern in beiden Gruppen nahezu identisch sind, sind Männer anteilig häufiger ledig und Frauen häufiger geschieden.

Aussagekräftiger als der „formale“ Familienstand ist hinsichtlich der sozialen Einbindung jedoch die Frage nach der Partnerschaft. Neben den möglichen Risiken im Sinne einer eventuellen zusätzlichen Belastung durch eine schwierige Partnerschaft kann hier jedoch auch eine hilfreiche persönliche Unterstützung bestehen. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede: nahezu 60 % der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung sind alleinstehend (Männer: 62 %, Frauen: 44 %), nur gut ein Drittel lebt in einer festen Beziehung (Männer: 31 %, Frauen: 44 %). Im Vergleich hierzu sind die Erwerbstätigen seltener alleinstehend (36 %) und leben häufiger in einer festen Beziehung (59 %). Das höhere Risiko der sozialen Isolation wird zudem durch die Angaben zur Lebenssituation belegt. Mehr als die Hälfte (54 %) der betreuten Menschen mit Leistungsbezug zur Grundsicherung geben an, allein zu leben. Anteil am häufigsten ist dies bei den Menschen mit einer Alkoholproblematik der Fall (61 %). Bei den betreuten Erwerbstätigen gilt dies für 36 % (Alkohol: 37 %).

Tabelle 4.4:
Partnerbeziehung

Partnerbeziehung	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
alleinstehend	34 %	60 %	38 %	55 %	47 %	59 %	31 %	57 %	36 % (36%/38%)	57 % (62%/44%)
zeitweilige Beziehungen	4 %	7 %	5 %	8 %	6 %	8 %	4 %	5 %	5 % (4%/5%)	8 % (7%/11%)
feste Beziehung	61 %	33 %	57 %	36 %	47 %	32 %	65 %	38 %	59 % (60%/57%)	34 % (31%/44 %)
Sonstige	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	0 %	0 % (0%/0%)	1 % (0%/1%)
Gesamt	7.876	7.811	2.047	14.131	1.734	3.907	1.587	811	15.153 (11.564/3.589)	30.702 (22.784/7.918)

Rund ein Viertel der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung wohnt zu Beginn der Betreuung nicht in einem selbstständigen Haushalt (27 %; Männer: 30 %, Frauen: 20 %). Stattdessen leben 12 % bei anderen Personen, 7 % im ambulanten Betreuten Wohnen oder einer stationären Einrichtung (Akutkrankenhaus oder Reha). Im Vergleich hierzu gibt „nur“ etwa jede(r) zehnte Erwerbstätige (11 %) eine nicht selbstständige Haushaltsführung an.

Tabelle 4.5:
Wohnsituation

Wohnsituation zu Betreuungsbeginn	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
selbständiges Wohnen	95 %	81%	88 %	71 %	74 %	66 %	83 %	75 %	89 % (87%/95%)	73 % (70%/80%)
bei anderen Personen	3 %	6 %	9 %	12 %	23 %	19 %	15 %	14 %	9 % (10%/3%)	12 % (13%/7%)
ambulant betreutes Wohnen	0 %	5 %	0 %	2 %	1 %	4 %	0 %	6 %	0 % (1%/0 %)	4 % (4%/4%)
(Fach)-Klinik, stationäre Rehabilitationseinrichtung	1 %	2 %	0 %	2 %	0 %	3 %	0 %	1 %	1 % (1%/1%)	3 % (3%/2%)
Wohnheim / Übergangswohnheim	0 %	3 %	0 %	3 %	0 %	3 %	0 %	2 %	0 % (0%/0%)	3 % (3%/2%)
JVA, Maßregelvollzug, Sicherheitsverwahrung	0 %	1 %	2 %	4 %	2 %	2 %	1 %	2 %	1 % (1%/0%)	3 % (3%/1%)
Notunterkunft, Übernachtungsstelle	0 %	1 %	0 %	2 %	0 %	1 %	0 %	0 %	0 % (0%/0%)	2 % (2%/1%)
ohne Wohnung	0 %	1 %	0 %	3 %	0 %	2 %	0 %	1 %	0 % (0%/0%)	2 % (2%/2%)
Sonstiges	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0 %	0 %	0 % (0%/0%)	0 % (0%/1%)
Gesamt	7.976	7.945	2.066	14.267	1.751	3.923	1.618	822	15.328 (11.693/3.635)	31.069 (23.054/8.015)

Mehr als die Hälfte aller Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung haben problematische Schulden (53%; Männer: 56%, Frauen: 47%), wobei sich diese überwiegend (38%) in einem Rahmen von bis zu 10.000 EUR bewegen. Innerhalb der Hauptdiagnosegruppen findet sich vor allem bei Menschen mit einer Opioid-Problematik sowie pathologisch Glücksspielenden eine Belastung durch hohe Schulden (Opiode: 61%, PGS: 78%). Mit Ausnahme der pathologisch Glücksspielenden zeigt sich eine deutlich höhere Verschuldung bei Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung. Insgesamt haben 30 % der Erwerbstätigen eine problematische Verschuldung. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, dass der Deutsche Kerndatensatz nicht die absolute Höhe der Schulden erfasst. Schulden werden nur dann gesondert erhoben, wenn sie in Anbetracht der Gesamtsituation der betroffenen Menschen ein Problem darstellen.

Tabelle 4.6:
Schuldensituation

Schuldensituation in der Woche vor Betreuungsbeginn	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
		SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
keine	80 %	57 %	60 %	39 %	75 %	54 %	27 %	22 %	70 % (67%/80 %)	47 % (44%/53%)
bis 10.000 Euro	11 %	31 %	27 %	44 %	18 %	35 %	35 %	40 %	17 % (19%/12%)	38 % (39%/37%)
bis 25.000 Euro	4 %	7 %	8 %	11 %	5 %	7 %	17 %	20 %	6 % (7%/3 %)	9 % (10%/7%)
bis 50.000 Euro	2 %	3 %	3 %	4 %	1 %	2 %	14 %	11 %	4 % (4%/2%)	4 % (4%/2%)
mehr	2 %	2 %	2 %	2 %	1 %	1 %	6 %	6 %	3 % (3%/2 %)	2 % (2%/1%)
Gesamt	7.113	6.957	1.768	12.485	1.508	3.470	1.525	770	13.603 (10.331/3.272)	27.151 (20.086/7.065)

4.2.3. Bildungsstand, Erwerbstätigkeit

Zwei Drittel der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung haben einen Hauptschul- oder Realschulabschluss (Männer: 66%, Frauen: 70%). Nur wenige (7%; Männer: 6%, Frauen: 9%) haben die Hochschulreife erworben. Etwa 20 % haben die Schulausbildung ohne einen Abschluss beendet (Männer: 22%, Frauen: 17%). In der Gruppe der Erwerbstätigen finden sich durchweg höhere Bildungsabschlüsse. Der Anteil der Personen mit (allgemeiner) Hochschulreife liegt hier bei 22 %, ohne Schulabschluss bei 4 %.

Tabelle 4.7:
Höchster erreichter Schulabschluss

Schulabschluss	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
derzeitig in Schulausbildung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2 %	0 %	1 %	0 % (0 %/0 %)	1 % (0 %/1 %)
ohne Schulabschluss abgegangen	2 %	11 %	10 %	24 %	8 %	26 %	3 %	15 %	4 % (5 %/2 %)	20 % (22 %/17 %)
Sonderschulabschluss	1 %	4 %	1 %	3 %	2 %	4 %	1 %	3 %	1 % (1 %/0 %)	4 % (4 %/3 %)
Hauptschul-/ Volksschulabschluss	39 %	52 %	55 %	51 %	41 %	45 %	41 %	49 %	42 % (45 %/30 %)	50 % (51 %/47 %)
Realschulabschluss / Polytechnische Oberschule	31 %	20 %	23 %	15 %	33 %	18 %	33 %	21 %	30 % (28 %/38 %)	17 % (15 %/23 %)
(Fach-)Hochschulreife / Abitur	26 %	11 %	10 %	5 %	16 %	5 %	21 %	11 %	22 % (19 %/29 %)	7 % (6 %/9 %)
anderer Schulabschluss	1 %	1 %	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 % (1 %/1 %)	1 % (1 %/1 %)
Gesamt	7.737	7.632	2.031	14.067	1.719	3.863	1.516	779	14.839 (11.316/3.523)	30.273 (22.518/7.755)

Der weit überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung hat keine abgeschlossene Berufsausbildung (60 %; Männer: 59 %, Frauen: 61 %).

Tabelle 4.8:

Ausbildungsabschluss

Ausbildungsabschluss	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
derzeitig in Hochschul- oder Berufsausbildung	1 %	1 %	2 %	1 %	18 %	3 %	7 %	4 %	5 % (5 %/4 %)	1 % (1 %/2 %)
keine Hochschul- oder Berufsausbildung abgeschlossen	10 %	42 %	34 %	64 %	27 %	76 %	18 %	56 %	17 % (18 %/12 %)	60 % (59 %/61 %)
abgeschlossene Lehrausbildung	70 %	52 %	56 %	32 %	50 %	20 %	68 %	36 %	64 % (63 %/69 %)	36 % (36 %/34 %)
Meister / Techniker	5 %	1 %	2 %	0 %	2 %	0 %	2 %	1 %	4 % (4 %/1 %)	1 % (1 %/0 %)
Hochschulabschluss	12 %	3 %	3 %	1 %	3 %	0 %	4 %	1 %	8 % (7 %/12 %)	1 % (1 %/1 %)
anderer Berufsabschluss	2 %	2 %	3 %	2 %	1 %	1 %	1 %	2 %	2 % (2 %/2 %)	2 % (2 %/2 %)
Gesamt	7.814	7.632	1.963	13.565	1.704	3.768	1.567	793	14.875 (11.341/3.534)	29.556 (21.996/7.560)

Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung haben erwartungsgemäß eine deutlich schlechtere Bildungs- und Ausbildungssituation, da geringe schulische und berufliche Qualifikationen über schlechtere berufliche Chancen (z.B. auf dem ersten Arbeitsmarkt) zu einem erhöhten Armutsrisko führen. Zugleich machen diese Ergebnisse die insgesamt ungünstige berufliche und soziale Perspektive für einen großen Teil der Klientinnen und Klienten im ambulanten Suchthilfesystem in NRW deutlich.

4.3. Betreuungsbezogene Daten

4.3.1. Anlass der Betreuung, Auflagen, Betreuungsart, Kostenträger

Etwa die Hälfte (47 %) der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung hat die aktuelle Betreuung aus eigenem Antrieb gesucht. 13 % der Betreuungen wurden durch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten vermittelt. Auf Initiative der Arbeitsagentur wurden 5 % der Betreuungen begonnen. Innerhalb der Hauptdiagnosegruppen zeigt sich, dass vor allem bei Menschen mit einer Opioid-Problematik der über eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Praxis in Betreuungsangebote vermittelte Anteil verhältnismäßig hoch liegt (25 %). Es ist anzunehmen, dass es sich hier vor allem um substituierende Ärztinnen und Ärzte handelt, die in psychosoziale Betreuung vermittelt haben. Insgesamt lassen sich bei den dokumentierten Zugangswegen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennen.

Bei 15 % der begonnenen Betreuungen von Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung bestehen gerichtliche Auflagen (Männer: 18 %, Frauen: 8 %), hauptsächlich aufgrund von Verstößen gegen das BtMG (11 %; Männer: 13 %, Frauen: 6 %).

Bei einem Vergleich der Zugangswege der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung mit denen der Erwerbstätigen lassen sich keine nennenswerten Unterschiede erkennen, allerdings spielen gerichtliche Auflagen bei den Erwerbstätigen insgesamt eine etwas geringere Rolle (6%).

Tabelle 4.9:
Vermittlung in die Betreuung

Vermittlung	Alkohol		Opioide		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
keine / Selbstmelder	44 %	38 %	50 %	54 %	51 %	43 %	53 %	45 %	48 % (48%/48%)	47 % (48%/45%)
ärztliche oder psychotherapeutische Praxis	6 %	3 %	35 %	25 %	3 %	1 %	3 %	3 %	9 % (9%/8 %)	13 % (13%/12 %)
Familie	9 %	6 %	4 %	3 %	11 %	6 %	23 %	11 %	11 % (11%/10 %)	5 % (5%/5 %)
Justizbehörden / Bewährungshilfe	2 %	4 %	2 %	3 %	13 %	13 %	1 %	4 %	3 % (4%/0 %)	5 % (6%/2 %)
Krankenhaus / Krankenhausabteilung	12 %	9 %	1 %	1 %	4 %	3 %	2 %	2 %	8 % (7%/10 %)	4 % (4%/4 %)
stationäre Rehabilitationseinrichtung	9 %	9 %	1 %	1 %	2 %	3 %	3 %	4 %	6 % (5%/8 %)	4 % (3%/4 %)
Arbeitsagentur, Job-Center, ARGE	0 %	8 %	0 %	2 %	0 %	7 %	0 %	5 %	0 % (0%/0 %)	5 % (5%/4 %)
Suchtberatungs- und/oder -behandlungsstelle, Fachambulanz	5 %	3 %	3 %	4 %	2 %	2 %	6 %	6 %	4 % (4%/5 %)	4 % (4%/4 %)
ambulantes betreutes Wohnen	0 %	4 %	0 %	1 %	1 %	4 %	0 %	6 %	0 % (0%/0 %)	2 % (2%/3 %)
Einrichtung der Jugendhilfe/ Jugendamt	1 %	2 %	0 %	0 %	2 %	5 %	0 %	2 %	1 % (1%/1 %)	2 % (1%/5 %)
andere Beratungsdienste	1 %	3 %	1 %	1 %	1 %	2 %	2 %	5 %	1 % (1%/1 %)	2 % (2%/3 %)
Arbeitgeber, Betrieb, Schule	5 %	1 %	1 %	0 %	3 %	1 %	2 %	1 %	3 % (4%/3 %)	0 % (0%/0 %)
Straßenverkehrsbehörde / Führerscheinstelle	1 %	0 %	0 %	0 %	4 %	1 %	0 %	0 %	1 % (2%/1 %)	0 % (0%/0 %)
Sonstige	4 %	7 %	2 %	4 %	2 %	5 %	2 %	6 %	5 % (4%/6 %)	7 % (7%/7 %)
Gesamt	7.978	7.838	2.063	13.997	1.750	3.889	1.610	811	15.314 (11.704/3.610)	30.566 (22.585/7.881)

Der weit überwiegende Teil (87 %) der hier betrachteten Klientinnen und Klienten hat bereits im Vorfeld der aktuellen Betreuung suchtspezifische Hilfen in Anspruch genommen (Männer: 87 %, Frauen: 86 %). Die Hälfte der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung hat bereits eine Entgiftung bzw. einen Entzug durchgeführt. Fast ebenso häufig wurden zuvor ambulante Beratungen (45 %) und zu über einem Drittel stationäre Entwöhnungsbehandlungen (37 %) in Anspruch genommen. Im Vergleich hierzu liegt der Anteil der erwerbstätigen Klientinnen und Klienten mit suchtspezifischen Behandlungsvorerfahrungen knapp 10 Prozentpunkte darunter (77 %).

Tabelle 4.10:
suchtspezifische Vorerfahrungen

Suchtspez. Vorerfahrungen (Mehrfachantworten)	Alkohol		Opioide		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
keine Vorerfahrung	18 %	11 %	9 %	7 %	38 %	23 %	37 %	25 %	23 % (25%/20 %)	13 % (13%/14 %)
Entzug / Entgiftung	50 %	62 %	57 %	64 %	18 %	34 %	4 %	10 %	40 % (38%/44 %)	55 % (55%/54 %)
Substitutionsbehandlung	0 %	2 %	61 %	59 %	1 %	1 %	0 %	0 %	9 % (10%/5 %)	29 % (30%/28 %)
PSB bei Substitution	0 %	1 %	50 %	49 %	1 %	1 %	0 %	0 %	7 % (8%/4 %)	24 % (25%/23 %)
ambulante Beratung	46 %	49 %	48 %	43 %	44 %	50 %	50 %	53 %	45 % (46%/44 %)	45 % (45%/46 %)
stationäre Entwöhnungsbehandlung	27 %	39 %	33 %	43 %	10 %	23 %	13 %	22 %	23 % (22%/25 %)	37 % (38%/34 %)
psychiatrische Behandlung	7 %	11 %	4 %	6 %	6 %	13 %	7 %	14 %	6 % (5%/9 %)	9 % (8%/13 %)
amb. Entwöhnungsbehandlung	11 %	8 %	4 %	3 %	2 %	2 %	5 %	6 %	8 % (7%/10 %)	4 % (4%/5 %)
medizinische Notfallhilfe	4 %	9 %	5 %	8 %	1 %	4 %	2 %	3 %	4 % (3%/4 %)	7 % (7%/9 %)
regelmäßiger Besuch von Selbsthilfegruppe(n)	8 %	6 %	2 %	1 %	1 %	1 %	5 %	3 %	5 % (5%/7 %)	3 % (3%/3 %)
Psychotherapeutische Behandlung	7 %	6 %	4 %	3 %	5 %	6 %	6 %	6 %	7 % (5%/12 %)	4 % (3%/8 %)
Gesamt	7.268	7.398	1.929	13.610	1.457	3.358	1.357	706	13.733 (10.447/3.286)	28.875 (21.428/7.447)

Bei den aktuellen Betreuungen der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung handelt es sich insgesamt zumeist um ambulante Beratungen (76%; Männer: 76%, Frauen: 78%), knapp ein Drittel sind psychosoziale Begleitbetreuungen (PSB) bei Substitution (31%; Männer: 31%, Frauen: 28%). Da die jeweilige Betreuungsart hauptsächlich durch die jeweilige Hauptdiagnose der Klientinnen und Klienten bestimmt wird, ist eine Gesamtbetrachtung hier nur bedingt aussagekräftig. Hingegen zeigt sich bei der Einzelbetrachtung, dass zum einen die Menschen mit einer Alkoholproblematik und mit Leistungsbezug zur Grundsicherung mit 13% vergleichsweise seltener eine ambulante Entwöhnungsbehandlung in Anspruch nehmen als die erwerbstätigen Menschen mit einer Alkoholproblematik (21%). Zum anderen finden sich bei Menschen mit einer Opioid-Problematik und Leistungsbezug zur Grundsicherung mit 65% anteilig weniger Substituierte mit psychosozialer Begleitbetreuung (bei Erwerbstätigen 73%).

Tabelle 4.11:
Betreuungsart in der Einrichtung

Betreuungsart in der Einrich- tung (Mehrfachantworten)	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
ambulante Beratung	89%	88%	60%	60%	95%	95%	96%	95%	87% (87%/87%)	76% (76%/78%)
PSB bei Substitution	0%	1%	73%	65%	0%	1%	0%	0%	10% (12%/6%)	31% (31%/28%)
ambulante Entwöhnungsbehandlung	21%	13%	2%	1%	5%	3%	13%	10%	14% (12%/18%)	5% (4%/7%)
sonstige Maßnahmen	5%	9%	4%	6%	9%	8%	7%	10%	6% (6%/7%)	8% (7%/10%)
psychotherapeutische Behandlung	3%	2%	1%	1%	4%	3%	6%	9%	3% (3%/4%)	2% (2%/4%)
Substitutionsbehandlung (Mittelvergabe)	0%	0%	3%	6%	0%	0%	0%	0%	0% (1%/0%)	3% (3%/2%)
Gesamt	7.055	6.841	1.863	11.807	1.568	3.434	1.449	715	13.652 (10.453/3.199)	26.254 (19.422/6.832)

Die Kosten der Betreuungen wurden in 85 % der Fälle pauschal bzw. institutionell abgerechnet. Dies ist immer dann der Fall, wenn die jeweilige Betreuung nicht bei einem Kostenträger beantragt bzw. bewilligt werden muss und ebenfalls nicht von den Klientinnen und Klienten selbst bezahlt wird. Relativ selten wurde eine Finanzierung oder zumindest eine finanzielle Beteiligung durch Arbeitsagenturen (5%) und Sozialhilfeträger (4%) angegeben. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind diesbezüglich nicht zu erkennen.

Eine Beteiligung der Rentenversicherung an der Finanzierung der Betreuungsleistungen findet sich vor allem bei den Betreuungen von Klientinnen und Klienten mit einer Alkoholproblematik (16%). Insgesamt spielt sie mit einem Anteil von 6% jedoch eine eher untergeordnete Rolle.

4.3.1. Gesundheitliche Lage: Infektionserkrankungen

Bei knapp zwei Dritteln aller betreuten Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung ist der Hepatitis-B Infektionsstatus unbekannt, unabhängig von der Hauptdiagnose. Von den getesteten Klientinnen und Klienten ist im Mittel knapp jeder zehnte Mann und jede zehnte Frau infiziert (9%). Mit Hepatitis C infiziert ist die Hälfte der getesteten Klientinnen und Klienten (48%; Männer: 49%, Frauen: 45%), der Infektionsstatus ist hier bei 42 % der Gesamtklientel bekannt. 4 % der Klientinnen und Klienten mit Angaben zum HIV-Status sind positiv getestet (Männer: 4%, Frauen: 5%), wobei der Status nur bei 38 % bekannt ist.

Insgesamt zeigt sich im Vergleich zu der Gruppe der Erwerbstätigen, dass die Infektionsraten bezüglich der dokumentierten Infektionskrankheiten bei den Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung stets höher sind. Dies zeigt sich auch bei einem Vergleich innerhalb der einzelnen Hauptdiagnosegruppen. Besonders auffällig ist dieser Unterschied bei Menschen mit einer Opioid-Problematik hinsichtlich einer Hepatitis-C Infektion: bei den Erwerbstätigen liegt der Anteil der Infizierten mit 38% deutlich unterhalb des Wertes der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung (57%).

Tabelle 4.12:
Infektionsstatus

Infektionsstatus zu Betreuungsbeginn	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
Infektionsrate*										
Hepatitis-B	4%	6%	8%	10%	3%	1%	4%	9%	6% (6%/5%)	9% (9%/9%)
Hepatitis-C	8%	18%	38%	57%	5%	7%	10%	22%	22% (24%/16%)	48% (49%/45%)
HIV	1%	5%	1%	4%	2%	2%	0%	5%	2% (2%/1%)	4% (4%/5%)
kein Test in den letzten 12 Monaten										
Hepatitis-B	90%	88%	49%	49%	82%	76%	95%	94%	82% (81%/83%)	65% (64%/65%)
Hepatitis-C	90%	87%	42%	38%	81%	75%	94%	93%	80% (79%/83%)	58% (57%/59%)
HIV	91%	88%	48%	45%	82%	77%	94%	93%	81% (81%/84%)	62% (62%/62%)

* bezogen auf die getesteten Klientinnen und Klienten

4.3.2. Betreuung: Ende, Kooperation

Zusätzlich zu den dokumentierten Betreuungen durch Sucht- und Drogenberatungsstellen werden häufig weitere ergänzende Maßnahmen in anderen Einrichtungen des Hilfesystems in Anspruch genommen. Bei den Betreuungen der Menschen mit einer Alkoholproblematik und mit Leistungsbezug zur Grundsicherung sind dies am häufigsten klinisch-stationäre Entzugsbehandlungen (54%), bei gut einem Drittel werden begleitende klinisch-stationäre Entwöhnungsbehandlungen dokumentiert (36%). Bei den Betreuungen der Menschen mit einer Opioid-Problematik und mit Leistungsbezug zur Grundsicherung sind es vor allem Substitutionsbehandlungen (87%). Insgesamt lassen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennen. Vergleicht man die Gruppe der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung mit den Erwerbstätigen lässt sich festhalten, dass die Erwerbstätigen (anteilig) insgesamt weniger ergänzende Hilfeangebote in Anspruch nehmen.

Tabelle 4.13:
Inanspruchnahme ergänzender Hilfeangebote

Ergänzende Hilfeangebote (Mehrfachantworten)	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
medizinische Notfallhilfe	7%	12%	1%	5%	2%	4%	7%	5%	5% (4%/6%)	6% (5%/8%)
Substitutionsbehandlung (Mittelvergabe)	1%	3%	90%	87%	1%	2%	1%	1%	29% (34%/15%)	56% (58%/52%)
PSB bei Substitution	0%	1%	3%	8%	0%	0%	0%	1%	1% (1%/0%)	5% (5%/5%)
sonstige medizinische Maßnahmen	11%	14%	7%	12%	17%	17%	14%	18%	12% (10%/16%)	14% (13%/18%)
Entgiftung/Entzug	54%	54%	14%	20%	27%	38%	8%	11%	34% (33%/38%)	29% (29%/29%)
ambulante Beratung	8%	10%	3%	4%	19%	10%	11%	11%	8% (8%/7%)	6% (6%/8%)
stationäre Entwöhnungsbehandlung	34%	36%	6%	9%	18%	25%	35%	29%	22% (21%/27%)	17% (17%/16%)
amb. sozialtherapeutische Maßnahmen	2%	7%	0%	1%	8%	6%	0%	6%	2% (3%/1%)	3% (3%/5%)
psychiatrische Behandlung	15%	19%	2%	5%	15%	24%	21%	20%	12% (11%/17%)	11% (9%/15%)
psychotherapeutische Behandlung	11%	8%	1%	1%	12%	9%	13%	8%	8% (6%/15%)	4% (3%/7%)
sonstige Maßnahmen	12%	19%	4%	7%	19%	30%	24%	37%	12% (11%/15%)	14% (12%/18%)
Gesamt	1.971	2.242	1.329	7.164	339	911	227	165	4.282 (3.202/1.080)	11.649 (8.439/3.210)

Bei den Angaben zur Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen werden bei Personen mit Leistungen zur Grundsicherung am häufigsten ärztliche oder psychotherapeutische Praxen (43%), Kosten- und Leistungsträger (28%) sowie die Familie der Betroffenen (26%) genannt. Bei lediglich einem Fünftel der Betreuungen wird auch eine (kooperierende) Kontaktaufnahme mit der Arbeitsagentur (22%) dokumentiert. Während bei Frauen anteilig häufiger die Familie mit in die Beratung einbezogen wird (Männer: 24%, Frauen: 31%), wird bei den Männern anteilig häufiger mit den Justizbehörden kooperiert. Bei einem Vergleich der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung mit den Erwerbstätigen zeigt sich, dass vor allem die Familie der Betroffenen seltener kontaktiert wird (Erwerb: 40%).

Tabelle 4.14:
Kooperation während der Betreuung

Kooperation während der Be- treuung (Mehrfachantworten)	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
Familie	41%	28%	25%	22%	35%	29%	68%	38%	40% (40%/40%)	26% (24%/31%)
Arbeitgeber, Betrieb, Schule	12%	4%	3%	2%	8%	4%	8%	5%	9% (9%/10%)	3% (3%/3%)
Selbsthilfegruppe	14%	11%	1%	1%	5%	3%	17%	15%	10% (9%/13%)	4% (4%/5%)
ärztliche oder psychotherap. Praxis	22%	19%	82%	68%	15%	15%	24%	25%	33% (32%/35%)	43% (43%/44%)
niedrigschwellige Einrichtung	1%	3%	3%	10%	0%	2%	0%	1%	1% (1%/1%)	6% (6%/6%)
Suchtberatungs-/behand- lungsstelle, Fachambulanz	5%	5%	4%	7%	3%	5%	7%	9%	5% (5%/5%)	6% (6%/7%)
Institutsambulanz	7%	7%	4%	5%	6%	7%	13%	18%	8% (7%/10%)	7% (6%/9%)
ambulantes betreutes Wohnen	2%	17%	1%	7%	2%	13%	2%	17%	2% (2%/3%)	12% (11%/14%)
Krankenhaus / Krankenhausabteilung	18%	21%	12%	18%	13%	19%	5%	7%	15% (13%/19%)	18% (18%/19%)
stationäre Rehabilitationseinrichtung	18%	22%	8%	12%	9%	20%	12%	16%	14% (13%/19%)	17% (17%/16%)
andere Beratungsdienste	2%	5%	3%	5%	1%	5%	5%	11%	2% (2%/2%)	5% (4%/7%)
Einrichtung der Jugendhilfe / Jugendamt	1%	6%	2%	4%	6%	13%	1%	6%	2% (2%/2%)	6% (3%/16%)
soziale Verwaltung	1%	4%	2%	9%	0%	3%	1%	2%	1% (1%/1%)	6% (6%/6%)
Arbeitsagentur / ARGE / Job-Center	1%	24%	4%	21%	2%	21%	2%	23%	2% (2%/2%)	22% (22%/21%)
Straßenverkehrsbehörde / Führerscheinstelle	5%	2%	2%	0%	13%	2%	0%	1%	5% (5%/2%)	1% (1%/1%)
Justizbehörden / Bewährungshilfe	3%	9%	8%	22%	26%	27%	4%	10%	8% (9%/2%)	19% (22%/11%)
Kosten-, Leistungsträger	47%	40%	13%	22%	22%	26%	32%	35%	35% (33%/44%)	28% (28%/29%)
Sonstige	9%	15%	10%	14%	11%	15%	10%	19%	10% (10%/12%)	15% (14%/19%)
Gesamt	3.557	3.788	1.134	7.074	702	1.942	647	390	6.775 (5.241/1.534)	14.928 (10.965/3.963)

Am Ende der Betreuung wird durch die Beraterinnen und Berater der ambulanten Suchthilfeeinrichtungen eine Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der suchtbezogenen Hauptproblematik dokumentiert. Eine Veränderung kann (zumindest teilweise) als Indikator für die Wirksamkeit der Intervention gesehen werden. 17% der abgeschlossenen Betreuungen von Personen mit Leistungen zur Grundsicherung werden erfolgreich beendet, bei 28% der Betreuungen wird zumindest eine positive Veränderung dokumentiert. Demgegenüber ist jedoch bei dem insgesamt größeren Teil der Betroffenen eine unveränderte Problematik (50%) bzw. sogar eine Verschlechterung der Ausgangssituation (5%) festzustellen. Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Problematik zum Betreuungsende lassen sich in dieser Gruppe nicht erkennen. Bei der Gruppe der Erwerbstätigen wird dagegen bei 70% der beendeten Betreuungen eine Verbesserung dokumentiert.

Tabelle 4.15:
Problemsituation zu Betreuungsende

Problematik am Tag des Betreuungsendes	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
erfolgreich	41%	22%	26%	10%	36%	19%	37%	21%	37% (37%/40%)	17% (17%/18%)
gebessert	33%	31%	28%	24%	34%	30%	32%	31%	33% (33%/33%)	28% (28%/28%)
unverändert	24%	43%	42%	59%	29%	48%	31%	47%	27% (29%/23%)	50% (51%/49%)
verschlechtert	2%	5%	4%	7%	2%	3%	1%	1%	2% (2%/3%)	5% (5%/5%)
Gesamt	4.576	4.444	585	4.669	979	2.244	931	490	7.957 (6.121/1.836)	13.765 (10.304/3.461)

Weniger als jede zweite Betreuung von Personen mit Leistungen zur Grundsicherung wird, unabhängig vom Geschlecht der betreuten Person, entweder regulär (36%) oder durch einen plannmäßigen Wechsel in eine andere Behandlungsform (13%) beendet. 40% der Betreuungen wird durch die Klientin bzw. den Klienten vorzeitig abgebrochen. In der Gruppe der Erwerbstätigen liegt die Quote der regulär beendeten Betreuungen mit 65% deutlich höher. Auch bei einem Vergleich innerhalb der verschiedenen Hauptdiagnosegruppen zeigt sich, dass die Betreuungen bei Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung häufiger abgebrochen werden.

Tabelle 4.16:
Art der Beendigung

Art der Beendigung	Alkohol		Opiode		Cannabis		PGS		Gesamt	
	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb	SGB	Erwerb (M/W)	SGB (M/W)
regulär	56 %	43 %	46 %	28 %	52 %	38 %	42 %	34 %	53 % (52%/55%)	36 % (36%/36%)
vorzeitig auf Veranlassung	2 %	2 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1% (1%/1%)	1% (1%/1%)
vorzeitig mit Einverständnis	4 %	4 %	3 %	1 %	2 %	2 %	4 %	4 %	3 % (3%/4 %)	3 % (3%/3 %)
Abbruch durch Klient	24 %	32 %	33 %	46 %	36 %	43 %	44 %	47 %	29% (31%/25 %)	40 % (40%/40 %)
disziplinarisch	0 %	1 %	2 %	3 %	1 %	2 %	0 %	0 %	1% (1%/0 %)	2 % (2%/2 %)
außerplanmäßige Verlegung/ Wechsel	1 %	1 %	3 %	6 %	0 %	2 %	0 %	1 %	1% (1%/1 %)	3 % (3%/2 %)
planmäßiger Wechsel	13 %	15 %	10 %	12 %	9 %	12 %	9 %	13 %	12% (11%/13 %)	13 % (13%/14 %)
verstorben	0 %	1 %	1 %	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0% (0%/0 %)	1% (1%/1 %)
Gesamt	4.625	4.414	605	4.866	987	2.260	949	489	8.093 (6.216/1.877)	13.936 (10.409/3.527)

4.4. Zusammenfassung

Das diesjährige Schwerpunktthema beschreibt die Lebenslage derjenigen Klientinnen und Klienten im ambulanten nordrhein-westfälischen Suchthilfesystem, die zusätzlich zum Suchtproblem von Armut bedroht oder betroffen sind. Insgesamt lassen sich 31.891 dokumentierte Betreuungen von Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung identifizieren. Die Vergleichsgruppe der erwerbstätigen Klientinnen und Klienten, die ihren Lebensunterhalt ohne den Bezug von Grundsicherungsleistungen bestreiten, umfasst insgesamt 15.701 Betreuungen.

Die Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung sind zu drei Vierteln männlich und durchschnittlich 37,2 Jahre alt. Anteilig am häufigsten steht eine Opioid-Problematik im Vordergrund der Betreuung (48%), die zweitgrößte Hauptdiagnosegruppe sind Klientinnen und Klienten mit einem problematischen Alkoholkonsum. In der Vergleichsgruppe der Erwerbstätigen zeigt sich eine deutlich andere Verteilung der Hauptdiagnosen. Während Klientinnen und Klienten mit einer Opioid-Hauptdiagnose hier einen vergleichsweise niedrigen Anteil von 14 % ausmachen, hat die Mehrheit der Erwerbstätigen eine alkoholbezogene Hauptdiagnose (54%).

Die Analysen machen deutlich, dass die Gruppe der Klientinnen und Klienten mit Leistungsbezug zur Grundsicherung nicht nur eine aus finanzieller Sicht besonders belastete Klientel darstellt. Am schwersten belastet zeigen sich vor allem Klientinnen und Klienten mit der Hauptdiagnose Opioide. Sie sind überwiegend ledig (71%), alleinstehend (55%) und alleinlebend (53 %), insgesamt also wenig sozial integriert. Zudem verfügen sie über eine geringere schulische und berufliche Bildung. So haben sie häufig keinen Schulabschluss (24 %) und keine abgeschlossene Berufsausbildung (64%). Außerdem sind sie gesundheitlich stärker beeinträchtigt als die Vergleichsgruppe der Erwerbstätigen (ohne Leistungsbezug zur Grundsicherung). Dies zeigt sich vor allem in einer vergleichsweise hohen Hepatitis-C Infektionsrate (57%).

Obwohl die Klientinnen und Klienten mit Leistungen zur Grundsicherung einen regelmäßigen Kontakt zu den Jobcentern haben, spielen die Jobcenter bei der Vermittlung der Klientinnen und Klienten in das Suchthilfesystem wie auch bei der Kooperation mit Suchthilfeeinrichtungen nur eine geringe Rolle (5%). Die Behandlungsvorberfahrungen der Klientinnen und Klienten sind ein Hinweis darauf, dass diese Menschen bereits vom Suchthilfesystem erreicht worden sind. Lediglich 12 % geben an, bislang keine vorherigen suchtspezifischen Maßnahmen in Anspruch genommen zu haben. Zugleich verdeutlicht die vergleichsweise hohe Abbruchquote von 40 % die Schwierigkeit, diese suchtkranken Menschen langfristig an das Hilfesystem zu binden.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat "Politische Planung, Reden"
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
E-Mail: info@mgepa.nrw.de
Internet: www.mgepa.nrw.de

Kontakt

Referat "AIDS, Sucht und Drogen"
Kerstin Kotewitz
Telefon: 0211 8618-3318
E-Mail: kerstin.kotewitz@mgepa.nrw.de

Gestaltung

Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung,
Hamburg

Druck

mc3 Druck und Medienproduktions GmbH, Bochum

Fotos/Illustrationen

Titelseite:
34281327_L © trgowanlock/fotolia.com
Porträt Ministerin Barbara Steffens Seite 5:
© MGEPA NRW/Franklin Berger
Umschlagbild des Ministeriums:
© MGEPA NRW/Ralph Sondermann

© 2016/MGEPA 203

Die Druckfassung kann bestellt oder heruntergeladen werden:

- im Internet: www.mgepa.nrw.de/publikationen
- telefonisch: 0211 837 1001

Nordrhein-Westfalen direkt

Bitte die Veröffentlichungsnummer **203** angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.